

- ☐ **Beschluss**
- ☒ **Wahl**
- ☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/008/2016

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer	Datum: 09.06.2016 Az.: 01-2 Br
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	07.07.2016	Wahl

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

...

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer	Datum: 09.06.2016 Az.: 01-2 Br
--	-----------------------------------

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Anlass der Vorlage:

Aus den Reihen der Fraktionen wurden Umbesetzungen angekündigt.

Auch verwaltungsseitig ist eine Umbesetzung notwendig. Aufgrund eines Stellenwechsels von Frau Herz wird es erforderlich, ein neues stellvertretendes Mitglied in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv und in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv zu entsenden.

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Annette Herz ist derzeit stellvertretendes Mitglied sowohl in der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv als auch in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv.

Im Rahmen ihres Stellenwechsels in das Jobcenter ME-aktiv wurde die Stelle neu besetzt. Ihr Nachfolger ist Herr Denis Heimann, der im Rahmen der Stellenausübung auch als Stellvertreter in die Meinungsbildungskonferenz und die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv entsandt werden soll.

Damit im Falle weiterer Umbesetzungswünsche diese berücksichtigt werden können, wird der vollständige Wahlvorschlag erst in der Sitzung des Kreistages ausgelegt.

§ 35 Abs. 3 KrO NRW legt das Verfahren zur Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien verbindlich fest:

„Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.“

Die Wahlen erfolgen jeweils nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl).

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung				

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien lassen sich in der Höhe nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen u.a. von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen sowie der Entfernung des Wohn- zum Sitzungsort ab.